

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 110/2008
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	15.04.2008	Beratung
Rat	24.04.2008	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten

Beschlussvorschlag:

@->

Der Leiter des Fachbereichs 7, Herr Michael Kremer, wird beauftragt, die Mitgliedschaftsrechte der Stadt Bergisch Gladbach in folgenden Gremien wahrzunehmen:

1. in der Verbandsversammlung „Rechtsrheinischer Randkanal“,
2. in der Verbandsversammlung des Strundeverbands und
3. in der Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Bis zu seinem Ausscheiden aus den Diensten der Stadt Bergisch Gladbach hat der frühere Leiter des Fachbereichs 7, Herr Karl-Heinz Sterzenbach, die Mitgliedschaftsrechte für die Stadt Bergisch Gladbach in der Verbandsversammlung „Rechtsrheinischer Randkanal“, in der Verbandsversammlung des Strundeverbands und in der Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH wahrgenommen.

Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen war, wählen die Ratsmitglieder die Nachfolgerin/den Nachfolger für die restliche Zeit der Wahlperiode nach § 50 Absatz 2 GO NRW.

Der Rat beschloss in der Sitzung am 26.10.2006, dass die Nachfolgebesezung nach der Wiederbesetzung der Stelle 7/569 „Leitung Fachbereich 7 - Umwelt und Technik“ erfolgen solle.

Am 18.12.2007 wählte der Rat Herrn Michael Kremer zum neuen Leiter des Fachbereichs 7. Er hat am 01.03.2008 seine Tätigkeit aufgenommen.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Michael Kremer mit der Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte der Stadt Bergisch Gladbach in den o.g. Gremien des Rechtsrheinischen Randkanals, des Strundeverbands und der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH zu beauftragen.

Die zu besetzenden Funktionen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Rechtsrheinischer Randkanal	Mitglied der Verbandsversammlung
Nach § 6 Abs.1 der Verbandsatzung hat jedes Mitglied zwei Vertreterinnen/Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter zu wählen. Die Aufgabenwahrnehmung ist fachbezogen. Für die Stadt Bergisch Gladbach hat in der Vergangenheit neben dem technischen Beigeordneten stets der Leiter des Fachbereichs 7 die Mitgliedschaftsrechte in der Verbandsversammlung wahrgenommen.	
Strundeverband	Mitglied der Verbandsversammlung
Nach § 11 der Verbandsatzung des Strundeverbands entsendet jedes Mitglied einen Beauftragten. Für jeden Beauftragten ist eine Stellvertretung zu benennen. Die Aufgabenwahrnehmung ist fachbezogen und wurde in der Vergangenheit stets vom Leiter des Fachbereichs 7 wahrgenommen.	
Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH	Mitglied der Gesellschafterversammlung
Die Stadt Bergisch Gladbach ist alleinige Gesellschafterin. Nach den Regelungen im Gesellschaftsvertrag besteht die Gesellschafterversammlung aus drei Mitgliedern des Rates und dem Stadtbaurat (dem technischen Beigeordneten) und dem Leiter des Fachbereichs 7.	

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	